



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Kinderbetreuungsbudget für die Bayerische Polizei
(Kap. 03 17, 03 18, 03 20 und 03 21 jeweils neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In den Kap. 03 17, 03 18, 03 20 und 03 21 wird jeweils ein neuer Tit. „Kosten für die Kinderbetreuung in Ausnahmefällen“ geschaffen und mit insgesamt 500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Deckung erfolgt aus einer Absenkung von Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Es gibt immer wieder Situationen, in denen Polizeibeamte, die Kinder im betreuungsbedürftigen Alter haben, aufgrund aktueller Ereignisse zum Dienst erscheinen müssen, ohne dass sie sich in angemessener Zeit um die Betreuung ihrer Kinder kümmern können bzw. die üblicherweise gewählte Kinderbetreuung nicht möglich ist. Für solche Sonderfälle soll den Polizeipräsidien ein Budget zur Verfügung stehen, mit dem in dieser Zeit die Kinderbetreuung finanziert werden kann. Bei der Organisation der Kinderbetreuung soll auf die diesbezüglichen Erfahrungen der Dienststellen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel in Elmau zurückgegriffen werden.